



## Mietvertrag über ein Standrohr mit Wasserzähler

<b>Mieter</b>
(Name)
(Straße/Hausnummer)
(Wohnort)

### 1. Gegenstand des Vertrages

Die Gemeindewerke Reiskirchen vermietet an o. g. Mieter zur Entnahme von Trinkwasser aus ihrem Versorgungsnetz das Standrohr inklusive Schieberschlüssel wie folgt:

<b>Standrohr Nr.</b>	
<b>Wasserzähler-Nr.</b>	
<b>Anfangs-Zählerstand</b>	

Das Standrohr darf nur im Einzugsgebiet der Gemeindewerke Reiskirchen verwendet werden. Die Weitergabe des Standrohres an Dritte ist unzulässig. Das Standrohr darf nur für die Entnahme von Wasser genutzt werden, welches nicht den Abwasserbeseitigungsanlagen zugeführt wird bzw. werden kann (z. B. Verwendung für bauliche Zwecke).

### 2. Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt mit dem Tag des Empfangs des Standrohres und endet am Tag der Rückgabe.

### 3. Mietpreis, Abrechnung der Entnahmemenge

Für die Wasserentnahme aus Hydranten über Standrohre mit Zählern gelten im Versorgungsgebiet der Gemeindewerke Reiskirchen folgende Preise:

**Sprechzeiten:** Mo., Mi., Do., Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Di. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Grünberg  
Volksbank Mittelhessen

IBAN: DE50 5135 1526 0000 0190 91  
IBAN: DE81 5139 0000 0018 8331 07

BIC: HELADEF1GRU  
BIC: VBMHDEFXXX

Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000056469  
UST-Ident-Nr: DE112591283  
Steuernummer: 020 226 80367

## a) Grundpreis

	netto
Vorauszahlung (Kaution)	500,00 Euro
Monatliche Mietkosten je Standrohr	35,00 Euro**
zzgl. einmaliger Servicepauschale für Prüfung bei Rückgabe	35,00 Euro**

\*\*zzgl. 19 % USt.

- Die Überweisung der Kaution muss mindestens 48 Std. vor Abholung des Standrohres auf einem der auf Seite 1 unten genannten Konten eingegangen sein. Die Standrohrmiete wird zusammen mit dem Wasserverbrauch und den Kosten für die abschließende Prüfung des Standrohres nach Rückgabe in Rechnung gestellt bzw. mit der Vorauszahlung verrechnet. Die Kaution dient den Gemeindewerken als Sicherheit bei Verlust oder Beschädigung des Standrohres. Eine Barauszahlung der Kaution ist nicht möglich. Ein ggf. verbleibender Restbetrag wird auf Ihr Konto überwiesen. Bitte beachten Sie, dass wir ein Standrohr nur bei hinterlegter Kaution herausgeben können.
- Für die Entnahme des Trinkwassers wird pro Kubikmeter der in der derzeit gültigen Wasserversorgungssatzung festgelegte Frischwasserpreis in Rechnung gestellt und ggf. bei Einleitung in die Schmutzwasserkanalisation eine zusätzliche Kanalbenutzungsgebühr erhoben.
- Für die Vermietung des Standrohres und des Schieberschlüssels wird ein monatlicher Pauschal-Mietpreis in Höhe von 35,00 € sowie eine einmalige Servicepauschale für die Prüfung des Standrohres bei Rückgabe in Höhe von 35,00 € zzgl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer berechnet.
- Die Gemeindewerke Reiskirchen GmbH ist berechtigt, diese Preise der Kostenentwicklung anzupassen.

## b) Mengenpreis

Der Mengenpreis ergibt sich gemäß dem allgemeinen Tarif für die Trinkwasserversorgung der Tarifkunden. Dieser ist in der aktuellen Satzung der Gemeindewerke Reiskirchen ersichtlich. Wird das verwendete Wasser nach Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet, wird von den Gemeindewerken Reiskirchen **zusätzlich** eine **Kanalbenutzungsgebühr** erhoben. Diese ist ebenfalls in der aktuellen Satzung aufgeführt.

## c) Umsatzsteuer

Die auf den Entgelten liegende Umsatzsteuer hat der Mieter in der jeweils gesetzlich bestimmten Höhe zu bezahlen.

## 4. Mietbedingungen und Haftung

Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten und Leitungseinrichtungen den GEMEINDEWERKEN REISKIRCHEN oder dritten Personen entstehen. Bei

Verlust des Standrohres hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten. Das Ausleihen der gemeindeeigenen Standrohre ist nur durch Firmen möglich. Die Montage ist hier nur von Fachkundigen durchzuführen. Die Sicherheitsarmaturen am Standrohr dürfen nicht demontiert oder beschädigt werden. Wird das Standrohr in Eigenverantwortung installiert, so ist der Hydrant zunächst zur Beseitigung von Verunreinigungen zu spülen.

**Hinweis: Entstehen durch unsachgemäße Montage des Standrohres Verunreinigungen im Trinkwasserleitungsnetz, so haftet hierfür der Mieter.**

Der Mieter ist verpflichtet, das überlassene Standrohr spätestens nach Ablauf von 3 Monaten bei der technischen Betriebsführung der Gemeindewerke Reiskirchen, Firma Fritz, Ettingshausen, zur Ablesung, Prüfung und Rechnungsstellung vorzuzeigen.

Im Falle der Beschädigung des Standrohres, der Sicherheitsarmaturen oder des Zählers sowie bei Fehl- oder Nichtanzeige des Wasserverbrauches ist das Standrohr unverzüglich zurückzugeben bzw. umzutauschen. Mängel oder Beschädigungen an den benutzten Hydranten sind unverzüglich mitzuteilen.

Wir bitten, Standrohre auf Straßen und Fußwegen mit geeigneten Absperrmaßnahmen und Warnschildern zu sichern. Bei Frost ist die Benutzung von Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Gefährdungen durch überfrierende Nässe sind zu vermeiden.

## 5. Ausleihe und Rückgabe des Standrohres

Das Standrohr erhalten Sie bei der Fa. Fritz, Zur Gänsweide 10, 35447 Reiskirchen- Ettingshausen, Tel.: 06401/91110. Hier ist das Standrohr nach der erfolgten Ausleihe auch wieder zur Überprüfung und späteren Abrechnung zurückzugeben.

(Ort/Datum)	
(Unterschrift Fa. Fritz im Auftrag der Gemeindewerke Reiskirchen)	(Unterschrift Mieter)

### Rückgabe des Standrohrs

Rückgabe-Datum:	
Zählerstand:	
Verbrauch:	
Rücknahme durch:	
Kautionsauszahlung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(Unterschrift Fa. Fritz im Auftrag der Gemeindewerke Reiskirchen)	(Unterschrift Mieter)